

Gemeindeversammlung von Montag, 5. Dezember 2022 19.30 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses



Traktanden

1. Finanzplan 2022-2027: Kenntnisnahme
2. Budget 2023: Genehmigung
3. Informationen
 - Verkehrsrichtplan – Umsetzung von Massnahmen
 - Schulhausneubau / Zonenplanänderung
 - Ortsplanungsrevision – Stand Geschäft
 - Energiefragen – Aktueller Stand
 - Notfalltreffpunkt
 - Vandalismus
4. Verschiedenes

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird in alle Haushalte verteilt.

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidentschafts-Abteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Teile daraus können unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsreglements 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Einwohnergemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Publikation

Thuner Anzeiger, amtlicher Teil vom
Dorfbote Heimberg
www.heimberg.ch/aktuelles
My Local Services Gemeinde-App

03.11.2022
Ausgabe Nr. 11/2022
ab 03.11.2022
ab 03.11.2022